

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator SCREENBOND 2/5

Stoff / Gemisch Gemisch

Nummer R 34807 (290 ml); R 34805 (400 ml)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Dichtstoffe. Nur für professionelle Verwendung.

Verwendungsdeskriptoren

SU 17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige

Transportausrüstung

SU 19 Bwirtschaft

PROC 8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

ERC 5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC 8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf

einem Erzeugnis, Innenverwendung)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

unerwähnt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

1.3.

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

Telefon +49 (0)30 405 087 390 E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Weitere Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Vinyltrimethoxysilan, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Seite 1/15



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Das Produkt reagiert langsam mit Wasser, geht es in gummiartigen Zustand über und entwickelt es dabei Methanol.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 015-013-00-7 CAS: 78-40-0 EG: 201-114-5 Registrierungsnummer: 01-2119492852-28- 0000	Triethylphosphat	5-<6	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 1333-86-4 EG: 215-609-9 Registrierungsnummer: 01-2119384822-32	carbon black	1-<1,5		
CAS: 2768-02-7 EG: 220-449-8 Registrierungsnummer: 01-2119513215-52	Vinyltrimethoxysilan	0,89-<1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332	
CAS: 1760-24-3 EG: 217-164-6 Registrierungsnummer: 01-2119970215-39	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	0,8-<0,9	Skin Sens. 1B, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373	
CAS: 52829-07-9 EG: 258-207-9 Registrierungsnummer: 01-2119537297-32	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate	0,15-<0,2	Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
Index: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EG: 200-659-6	Methanol	0-<0,05	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301, H311, H331 STOT SE 1, H370 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: STOT SE 2, H371: $C \ge 3$ %	1, 2

Anmerkungen

- 1 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

unerwähnt

Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

Beim Kontakt mit den Augen

unerwähnt

Beim Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Lüften. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Von Hitze sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Lagerklasse

10 - Sonstige brennbare Flüssigkeiten (außer Gruppe LGK 3 A oder 3 B)

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	130 mg/m ³	
	8h	100 ppm	
Methanol (CAS: 67-56-1)	Kurzzeitwertk onzentration	260 mg/m ³	hautresorptiv
	Kurzzeitwertk onzentration	200 ppm	

Europäische Union

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Mothanal (CAS) 67 F6 1)	OEL 8 Stunden	260 mg/m ³	Hout
Methanol (CAS: 67-56-1)	OEL 8 Stunden	200 ppm	Haut

Biologische Grenzwerte

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
		15 mg/l		Expositions bzw. Schichtende abgenommen
Methanol (CAS: 67-56-1)	Methanol	15 mg/l	Urin	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schich-ten



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum

31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

DNEL

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1 mg/kg	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,4 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1 mg/kg	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	5,6 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	2 mg/kg	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	5,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	2 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Inhalation	8,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	35,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	17 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	2,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	5 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	5 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		

Triethylphosphat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	5 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,74 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	9,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum

31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Vinyltrimethoxysilan

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	0,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	93,4 mg/m³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,04 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	26,9 mg/kg/24St d.	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,3 mg/kg/24St d.	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	4,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,69 mg/kg/24St d.	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,005 mg/l		
Meerwasser	0,0005 mg/l		
Süßwassersedimenten	8,02 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,802 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		
Nahrungskette	1,6 mg/kg		

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,062 mg/l		
Meerwasser	0,0062 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,22 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,022 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,62 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	25 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0085 mg/kg		

Triethylphosphat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,632 mg/l		
Meerwasser	0,0632 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	298,5 mg/l		
Süßwassersedimenten	5 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,5 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	0,64 mg/kg		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Vinyltrimethoxysilan

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,34 mg/l		
Meerwasser	0,034 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,27 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	3,4 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,046 mg/kg Trockener Boden		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Kategorie III. DIN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,3$ mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min. Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden: Butylkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,4$ mm. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Verordnung (EU) 2016/425 und Norm EN 344). Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Maske mit Schutzfilter bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung. Filter A. DIN EN 14387 - Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe schwarz
Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht entzündbar. (A10 - Regulation EC

440/2008)

Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert die Angabe ist nicht verfügbar Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Viskosität 230000 - 330000 cps (UNI EN ISO 3219 - Rotational

viscometer)

Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 1,44-1,48 (ISO 1183-1 A)

Form Paste

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdichte nicht löslich

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 5 %
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 73,5 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt reagiert langsam mit Wasser, geht es in gummiartigen Zustand über und entwickelt es dabei Methanol.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand bilden sich gefährliche Produkte, z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Da experimentelle toxikologische Daten über das Produkt fehlen, wurden die möglichen Gefahren des Produkts für die Gesundheit gemäß den Kriterien der Bezugsnormen für die Klassifizierung aufgrund der darin enthaltenen Stoffe bewertet.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt. Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	3700 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	>3170 mg/kg		Ratte		
Inhalation (Staub/Nebel)	LD ₅₀	0,5 mg/l		Ratte		

carbon black

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	>8000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	>3000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50	>27 mg/l	1 Std.	Ratte		

Methanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	STA	100 mg/kg				estimate from table 3.1.2 of Annex I of the CLP



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum

31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Methanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	STA	300 mg/kg				estimate from table 3.1.2 of Annex I of the CLP
Inhalation (Staub/Nebel)	STA	0,501 mg/l				estimate from table 3.1.2 of Annex I of the CLP
Inhalation (Dämpfe)	STA	3 mg/l				estimate from table 3.1.2 of Annex I of the CLP
Inhalation (Gase)	STA	700 ppm				estimate from table 3.1.2 of Annex I of the CLP

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	2295 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC50	1,49 mg/l	4 Std.	Ratte		
Inhalation (Dämpfe)	STA	11 mg/l				estimate from table 3.1.2 of Annex I of the CLP

SCREENBOND 2/5

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg				

Triethylphosphat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	1600 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	>20000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC50	>8817 mg/m ³		Ratte		

Vinyltrimethoxysilan

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	7178 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	3200 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LD ₅₀	16,8 mg/l	4 Std.	Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum

31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	4,4 mg/l	96 Std.	Fische (Branchydanio rerio)	
EC50	0,57 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50	1,9 mg/l	72 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

carbon black

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	>1000 mg/l	96 Std.	Fische (Branchydanio rerio)	
EC50	>10000 mg/l	72 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	344 mg/l	96 Std.	Fische (Branchydanio rerio)	
EC50	81 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50	126 mg/l	72 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Triethylphosphat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	>100 mg/kg	96 Std.	Fische (Danio rerio)	
EC50	901 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC 10	127 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

31.05.2022

Vinyltrimethoxysilan

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	191 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Chronische Toxizität

Triethylphosphat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	31,6 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)	

Vinyltrimethoxysilan

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	25 mg/l		Algen (Selenastrum capricornutum)	

Sonstige Angaben

Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch schwer abbaubar
Methanol				

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch leicht abbaubar

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch schwer abbaubar

Vinyltrimethoxysilan

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch schwer abbaubar

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperat ur
Kow	-0,77				
BCF	0,2				

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzte	n Standardsätze über die Gefährlichkeit
---	---

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H370 Schädigt die Organe. H371 Kann die Organe schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Vinyltrimethoxysilan, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

Arbeitsplatzgrenzwerte
Biokonzentrationsfaktor
Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Seite 13/15

AGW

BCF

CAS



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

ES Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDGInternationale Beförderung gefährlicher Güter mit SeeschiffenINCIInternationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Repr. Reproduktionstoxizität
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Seite 14/15



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

SCREENBOND 2/5

Erstellungsdatum 31.05.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Version 3.0 ersetzt Version SDB von 29.10.2019. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.